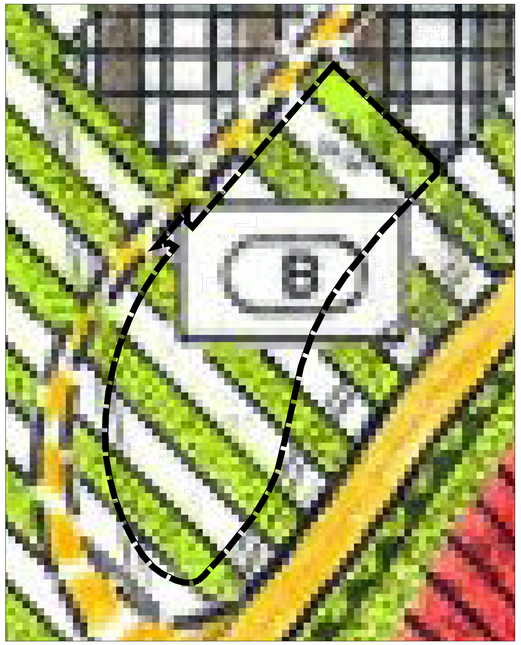
Stadt Frankenthal

Flächennutzungsplan „Teiländerung für den Bereich Beindersheimer Straße West“

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Frankenthal



Planzeichenerklärung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen, in Planung

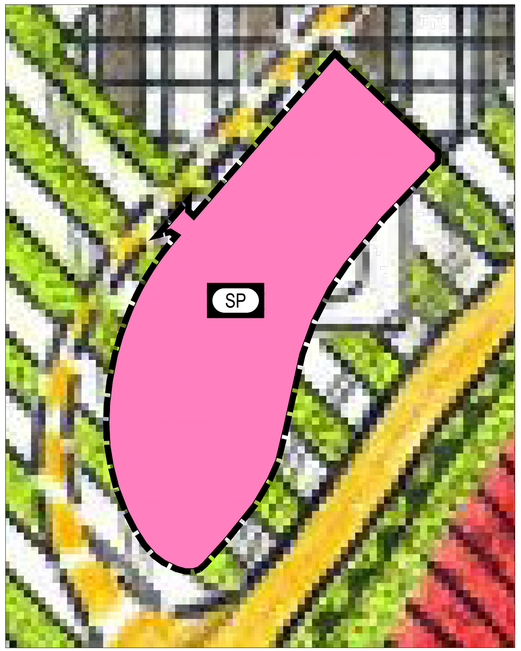
Sportanlagen

B Bolzplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geänderter Teilbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenthal



Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Die öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbe und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Sportanlagen

SP Sportpark

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **(Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts **(Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten **(Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)** vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716)

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen **(Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)** vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege **(Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts **(Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.11.2025 (GVBl. S. 672, 673)

Landesplanungsgesetz (LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295)

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475)

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler **(Denkmalschutzgesetz - DSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 738)

Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2023 (GBVI. S. 207)

Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz **(Landeswassergesetz - LWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (GVBl. S. 728)

Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in seiner Sitzung am __.__.20__ beschlossen, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Dieser Beschluss wurde am __.__.20__ ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in seiner Sitzung am __.__.20__ den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom __.__.20__ bis __.__.20__ die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen auf Grundlage des Vorentwurfes gewährt. Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Dabei wurde ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde am __.__.20__ ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.20__ unter Beifügung des Flächennutzungsplanvorentwurfs, sowie des Vorentwurfs der Begründung, über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum __.__.20__ aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in seiner Sitzung am __.__.20__ den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Entwurf der o.g. Teiländerung mit Begründung wurde im Zeitraum vom __.__.20__ bis einschließlich __.__.2026 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am __.__.20__ ortsüblich bekannt gemacht mit der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Frankenthal in seiner Sitzung am __.__.20__ gewürdigt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in seiner Sitzung am __.__.20__ den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und den Beschluss zur formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom __.__.20__ zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum __.__.20__ aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Frankenthal in seiner Sitzung am __.__.20__ gewürdigt.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Frankenthal hat die Teiländerung des Flächennutzungsplanes
nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
in seiner Sitzung am __.__.____ sowie die Begründung festgestellt.

Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Mit Bescheid vom __.__.20__ Az.-Nr. _____ hat die Stadt Frankenthal in ihrer Funktion als untere Landesplanungsbehörde die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenthal genehmigt.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Frankenthal übereinstimmt.

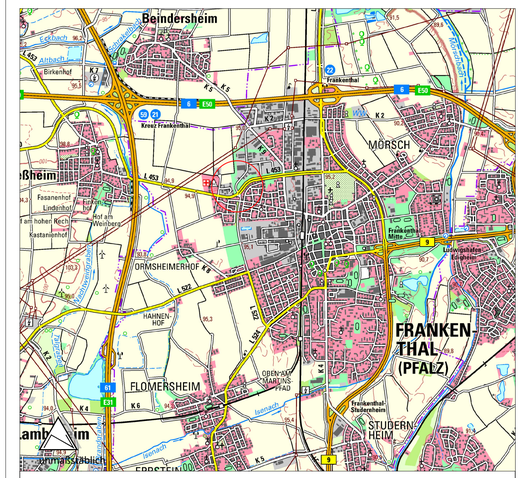
Frankenthal, den _____

Oberbürgermeister

.....
(Nicolas Meyer)

Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung erfolgte am __.__.20__. Mit dieser Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenthal rechtswirksam.



Auftraggeber

Stadt Frankenthal

Projekt

Flächennutzungsplan „Teiländerung für den Bereich Beindersheimer Straße West“

	Name	Datum	Maßstab	1: 1.000
Bearbeitet	sb	01.09.26	Blattgröße	910/ 560
Gezeichnet	am	01.09.26	Projekt-Nr.	PK26-025

Planstand

Vorentwurf

FIRU
Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH
www.firu-mbh.de
Bahnhofstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel: +49 631 36245-0
Fax: +49 631 36245-99
firu-kl1@firu-mbh.de
Berliner Straße 10
13187 Berlin
Tel: +49 30 288775-0
Fax: +49 30 288775-29
firu-berlin@firu-mbh.de